

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 8 (1890)

Artikel: Rekrutenprüfungen
Autor: Keller
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resultat der Umfragen.

I. Rekrutenprüfungen.

Zusammengestellt vom Vereinsaktuar, Musterlehrer Keller.

Es sind uns hierüber von acht Konferenzen kürzere oder längere Berichte zugegangen, nämlich von den Konferenzen Albula, Davos, Im Boden, Inn, Oberengadin, Splügen, Heinzenberg-Domleschg und Versam-Valendas. Die Ansichten über diese Materie sind jetzt noch nicht überall abgeklärt, trotzdem dieses Traktandum schon lange auf dem Tapet gelegen hat, so lange, dass eine Konferenz der Meinung war, man hätte davon Umgang nehmen können. Wenn aber einerseits zugegeben werden muss, dass unser Volksschulwesen eines Aufschwunges bedürftig ist und dass es gehoben werden *kann*, so erwächst andererseits für die Lehrerschaft die Forderung, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und den Übelständen Abhülfe zu schaffen.

Dass es nicht leicht ist, die richtigen Mittel und Wege, die uns zu diesem Ziele führen sollen, zu finden und, wenn einmal gefunden, in Anwendung zu bringen, beweisen am deutlichsten die betreffenden Konferenzberichte selbst. Um gute Räte ist man zwar nirgends verlegen. Den sogenannten Rekrutenschulen, vulgo Schnellbleichen, scheint sozusagen niemand das Wort geredet zu haben. Man findet allgemein, dass sie für den bestimmten Zweck der Rekrutenprüfungen im grossen und ganzen hinreichen; unsere Lehrerschaft will sich aber damit nicht zufrieden geben: „Ein solches Wissen aber *wollen* wir nicht, sondern wir wollen ein anderes, besseres.“ Damit stellt sich die Lehrerschaft selbst ein ehrendes Zeugnis aus.

Sehr wünschenswert ist es aber, dass wir für Hebung der Volksschule in allen Teilen unseres Kantons tatkräftig Hand ans Werk legen. Wer da am meisten zu tun habe, wissen wir nicht. Fingerzeige hiefür dürften die letztjährigen stat. Tabellen des Jahresberichtes geben. Die Konferenz Oberengadin verwahrt sich gegen den Vorwurf, als seien speziell die romanischen Schulen am

niedrigen Resultat der Rekrutenprüfungen Schuld, und weist deshalb auf die Ergebnisse im Bezirk Maloja hin. Auf Wunsch haben wir davon Notiz genommen, wissen aber nicht recht, wen die Konferenz hiebei im Auge hat, ob die betreffenden Artikel in unsern Tagesblättern, ob Meinungen aus den Konferenzen etc. An der Kantonalkonferenz 1889 oder im Referat wurde von keiner Seite diese Behauptung aufgestellt. Dass wir aber noch Werg an der Kunkel haben, ist allerdings keine Frage.

Das beste Mittel, einen Schritt vorwärts zu kommen, erblickt man allgemein in der Verlängerung der Schuldauer, sei es nun, dass Abendschulen, Fortbildungsschulen errichtet und obligatorisch erklärt würden oder das jetzt gesetzliche Minimum der Schuldauer von 24 Wochen auf 26—28 Wochen oder bis zum 16. Jahre verlängert würde. Letzterer Ansicht ist z. B. Davos. Andere gehen noch weiter, z. B. bis zum 18.—20. Jahr. *) Über Organisation der betreffenden Schulen wurde wenig berichtet. Bezüglich des zu behandelnden Stoffes glauben einige, dass in erster Linie dasjenige, was für die gesellschaftlichen Verhältnisse notwendig ist, zu berücksichtigen sei, während andere die für die Rekrutenprüfung massgebenden Fächer in den Vordergrund gestellt wissen wollen (Splügen). Die Befürchtungen, dass in dem einen und dem andern des Guten zu viel geschehen möchte, könnten durch einen diesbezüglichen Lehrplan aufgehoben werden.

Was nun die Abendschulen speziell anbetrifft, so gehen die Ansichten dahin, dass ein Obligatorium von 4 Monaten mit 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden genügen möchte.

Die meisten Konferenzen sind ferner der Ansicht, der Lehrer sei für diese Extra-Arbeit auch extra zu honoriren und dass der Staat die betreffenden Schulen unterstützen möchte. Davos und Versam-Valendas halten eine weitere Seminarbildung der Lehrzöglinge für notwendig.

Der Gedanke steht in engster Verbindung mit der Forderung: „Der Unterricht muss besser werden.“

Diese Forderung ist schon früher geltend gemacht worden und gewiss mit Recht. Dass der Lehrer nie zu viel wissen kann und nie seine Weiterbildung ausser acht lassen darf, werden wir alle zugeben müssen; darum ist ersteres wünschenswert und das zweite Pflicht und Schuldigkeit.

*) Es ist selbstverständlich, dass sich der letzte Vorschlag nicht auf die Alltagsschule bezieht. Der Herausgeber.

Es ist ja noch nicht lange her, dass die Frage einer akademischen Bildung der Lehrer in den Tagesblättern und anderswo ventilirt worden ist, ein Zeichen, dass vielerorts eine ausgedehntere Seminarbildung wünschenswert erscheint. Lehrer mit Admission sind keine mehr anzustellen.

Hierher gehören auch die Forderungen, welche die Konferenz Thusis-Heinzenberg bezüglich der einzelnen Unterrichtsfächer stellt:

In den Aufsätzen der Rekruten fehlt es namentlich an Logik und Orthographie, weniger an guten Gedanken. Deshalb soll der Aufsatzunterricht mehr in den Vordergrund treten, gleichsam die Krone des deutschen Unterrichts bilden. *Ein* Wochenaufsatz genügt nicht. Auch hierin macht Übung den Meister. Den Realien scheint mancherorts auf Kosten des Sprachunterrichtes zu viel Zeit zugewendet zu werden.

Wenn die Examinanden in Vaterlandskunde auf alle Fragen der Examinatoren sollen antworten können, so ist es auch absolut nötig, dass die Geschichte bis auf die Gegenwart fortgeführt werde, und dies ist möglich, wenn man in der Hauptsache nur auf Ursachen und Folgen einer Schlacht aufmerksam macht; Schlachtenbeschreibungen sind nur von sekundärer Bedeutung. (Thusis.)

Von anderer Seite werden diesbezügliche Lesebücher gewünscht, wie etwa „Der Fortbildungsschüler“ oder „Der Rekrut“ etc., enthaltend in gedrängter Form den Stoff, dessen Kenntnis von einem Rekruten gewöhnlich verlangt wird. (Versam-Valendas.)

Einen ähnlichen Zweck mochten diejenigen im Auge gehabt haben, welche von freiwilligen öffentlichen Vorträgen über Verfassungskunde u. s. w. einen günstigen Einfluss auf die Rekrutenprüfungen erwarteten. Der Gedanke ist immerhin bemerkenswert. Es liessen sich gewiss in den meisten Gemeinden Kräfte finden, die dazu bereit wären.

Wir können uns aber mit dem nicht zufrieden geben; die Sache bliebe eben immer noch im Ungewissen. Wir müssen darnach trachten, dass der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch wird und dass überall in unserm Kanton die gleichen Anforderungen an unsere Jungmannschaft gestellt werden.

Das Fortbildungsschulwesen liegt unsern Behörden schon lange am Herzen; die Sache ist aber bis jetzt wenigstens noch nicht in das gewünschte Stadium getreten. Angezeigt wäre es, die Lehrerschaft würde in geschlossenen Reihen die Initiative dafür ergreifen; Referate darüber sind jetzt schon zur Genüge gehalten worden.

Die Konferenzen Inn, Im Boden u. a. regen die Bildung von Jugendbibliotheken an. Dieser Gedanke ist gewiss sehr zu begrüßen. Eine solche Institution ist für die Volksbildung von grossem Werte, vorausgesetzt, dass nicht bloss die eigentliche Jugend, sondern auch die reifere Jugend, die Erwachsenen, fleissig lesen und die Auswahl der Bücher mit richtigem Takte getroffen worden ist und die richtigen Personen als Bibliothekare angestellt werden.

Die Einrichtung der Jugendbibliotheken ist schon mancherorts zu finden, und ist man mit den erzielten Resultaten sehr zufrieden. In der vordersten Reihe steht in dieser Beziehung Basel. Wir haben uns bemüht, davon nähere Kenntniss zu erlangen, und ein Landsmann von uns, Herr Reallehrer Enderlin in Basel, war so freundlich, uns mit diesbezüglichem Material zu versehen. Es sind uns Kataloge, Statuten und Jahresberichte über die Bibliotheken in Basel zugegangen, und wir können nicht umhin, den Konferenzen und Schulvorständen die Durchsicht des betreffenden Materials sehr ans Herz zu legen.

Man wird sich da manche gute Räte über Auswahl der passenden Bücher beim Ankauf derselben, über Statuten und Ausübung der Bibliothekenordnung u. s. f. holen. Können wir unserm Volk auf diesem Wege gute geistige Nahrung verschaffen, gelingt es uns, wie den Baslern, Liebe zum „Mehrwissen“ einzuflössen, so kann manche Zwangsmassregel wegfallen, und unsere Rekruten werden doch bessere Resultate erzielen als bisher. Ein jährlicher Kredit von 10 Fr. würde an den meisten Orten vollauf genügen. Den weniger bemittelten Gemeinden dürfte vom Kanton dieser Betrag ausgezahlt werden.

Wenn wir aus sämtlichen Berichten das Résumé ziehen, so ersehen wir, dass die Meinungen über Hebung unseres Volksschulwesens in der Hauptsache an folgenden Anforderungen festhalten:

- 1) Der Unterricht muss besser werden. (Vermehrte Seminarbildung der Lehrer, Anschauungsmittel etc.)
- 2) Die gewöhnliche Schuldauer ist zu verlängern und zwar bis wenigstens auf 26—28 Wochen. Das schulpflichtige Alter erstreckt sich bis zum 18. resp. 20. Altersjahr.
- 3) Unserm Volke muss mehr gesunde geistige Nahrung geboten werden (Bibliotheken, Lesebücher, Vorträge etc.).